

## 836 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Handelsausschusses

**über den Energiebericht 1986 der Bundesregierung samt Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Entwicklung der Energiewirtschaft im Jahr 1986 (III-60 und Zu III-60 der Beilagen)**

Auf Grund des bis Ende 1987 in Kraft gestandenen Energieförderungsgesetzes 1979 war die Österreichische Bundesregierung gehalten, dem Nationalrat in zweijährigen Abständen einen Energiebericht vorzulegen.

Eine parlamentarische Behandlung des am 4. November 1986 dem Nationalrat zugeleiteten Energieberichtes 1986 der Österreichischen Bundesregierung konnte jedoch wegen des Ablaufens der XVI. Gesetzgebungsperiode nicht mehr erfolgen.

Nunmehr wurde dieser Energiebericht 1986 abermals im Nationalrat eingebracht.

Der Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Entwicklung der Energiewirtschaft im Jahre 1986 ist als datenmäßige Aktualisierung des Energieberichtes 1986 sowie als Darstellung der wichtigsten energiepolitischen Entwicklungen bis in die jüngste Vergangenheit mit Stand Ende 1987 zu sehen. Er ist in der Gliederung dem Energiebericht 1986 angepaßt.

Der Energiebericht 1986 ist in 11 Abschnitte gegliedert. In den Abschnitten 1 bis 9 werden jene energiepolitischen Maßnahmen dargelegt, welche die Österreichische Bundesregierung in Anpassung ihrer Energiepolitik an internationale und nationale Gegebenheiten der Energie- und Wirtschaftssituation im Sinne einer weiteren kontinuierlichen Sicherstellung der Energieversorgung und unter größtmöglicher Bedächtnahme auf umweltpolitische Erfordernisse für notwendig erachtet. Weiters stellt er auch eine Bestandsaufnahme der Energiesituation und eine Bilanz der erreichten energiepolitischen Erfolge dar. Zentrale Bedeutung kommt dem Abschnitt 10 „Energieaufbringung und Energieverbrauch“ zu, in welchem die Entwicklung der

Energieträger Kohle, Erdöl, Erdgas, erneuerbare Energieträger, elektrischer Energie sowie Fernwärme und Nutzenergie getrennt untersucht wird.

Der Abschnitt 11 ist der internationalen Beurteilung der österreichischen Energiepolitik gewidmet.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Bericht erstmals in seiner Sitzung am 15. März 1988 in Verhandlung genommen.

Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Parnigoni.

Zur Vorbehandlung der gegenständlichen Materie wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dem seitens der Sozialistischen Partei die Abgeordneten Eder, Dr. Heindl, Kerschbaum, Resch und Scheucher, seitens der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Frizberg, Dkfm. Dr. Keimel, Ing. Schindlbacher, Staudinger, Franz Stocker, seitens der Freiheitlichen Partei die Abgeordneten Eigruber, Haigermoser und seitens des Klubs der Grün-Alternativen der Abgeordnete Smolle angehörten.

Der Unterausschuß beschäftigte sich in sechs Sitzungen mit der gegenständlichen Materie. Der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Staudinger berichtete dem Handelsausschuß am 6. Dezember 1988 über das Ergebnis der Beratungen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kokail, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Resch, Eigruber, Smolle, Dr. Frizberg, Dr. Heindl, Dipl.-Kfm. Eder, Haigermoser und Köck sowie in Vertretung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler.

Die Abgeordneten Dr. Heindl, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel und Eigruber brachten einen Entschließungsantrag ein, der wie folgt begründet war:

Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien wurde zur Erreichung

- der größtmöglichen mengenmäßigen energetischen Unabhängigkeit Österreichs
- der geringstmöglichen Kostenbelastung der österreichischen Wirtschaft und Haushalte
- der Entlastung der österreichischen Handelsbilanz

neben dem vorrangigen Ziel der Effizienz und Sparsamkeit bei der Gewinnung und Nutzung von Energie ua. vereinbart, daß neue und zusätzliche Energiequellen unter Bedachtnahme auf die Umwelterfordernisse erschlossen werden sollen. Die Nutzung heimischer Energiepotentiale soll auf der Basis aktualisierter Bedarfsprognosen unter Berücksichtigung der Ansprüche der Verbraucher an die Qualität der Energie erfolgen.

Auf der Basis des Energieberichtes 1986 und dessen Fortschreibung des Jahres 1988 hat der Unterausschuß des Handelsausschusses Bedarfsprognosen unter Heranziehung einer Reihe von Experten analysiert, ausführlich diskutiert und festgehalten:

Die Analyse der von der Bundesregierung vorgelegten, im Unterausschuß geprüften und nach Anhörung der Experten verschiedenster Fachgebiete von diesen bestätigten Bedarfsprognosen und Deckungsszenarien hat ergeben, daß trotz aller auszuschöpfenden Möglichkeiten zur Einsparung von Primärenergie und der Fortsetzung der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2000 ein erhöhter

Bedarf an elektrischer Energie bestehen wird, der in der Größenordnung von 2,0 bis 2,5% jährlich liegen wird und nach Möglichkeit durch heimische Ressourcen abzudecken ist.

Der Handelsausschuß kommt daher auf Grund seiner Beratungen zu der Überzeugung, daß die Reserven an heimischer sauberer Energie vorrangig zu nutzen sind, wozu insbesondere die Nutzung der Wasserkraft und der Ausbau der Biomassenutzung zählen.

Bei der Abstimmung hat der Handelsausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Weiters hat der Handelsausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, die diesem Bericht beige druckte EntschlieÙung anzunehmen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter **H o f e r** gewählt.

Der Handelsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Energiebericht 1986 samt Bericht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Entwicklung der Energiewirtschaft 1986 (III-60 und Zu III-60 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beige druckte EntschlieÙung wird angenommen. /

Wien, 1988 12 06

**Hofer**  
Berichterstatter

**Staudinger**  
Obmann

/.

## EntschlieÙung

Die Bundesregierung wird ersucht, im Sinne des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien, der Ergebnisse der Beratungen über den Energiebericht 1986 und der aktuellen Bedarfsprognose rasch

- im Hinblick auf die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals bis zum Jahr 1992 Entscheidungen über den Ausbau der Donau, verbunden mit der Nutzung der Wasserkraft östlich von Greifenstein, herbeizuführen,
- behördliche Verfahren über Speicherkraftwerke unter Bedachtnahme auf ökologische Gesichtspunkte einzuleiten und abzuwickeln,
- der Entwicklung und Nutzung zusätzlicher heimischer Energiequellen verstärkt Rechnung zu tragen, insbesondere
  - durch Förderung lokaler Versorgungsprojekte mit heimischen Energieträgern wie vor allem der Biomasse, Braunkohle und Fernwärme, unter Bedachtnahme auf

die Umweltverträglichkeit solcher Projekte,

- der Nutzung industrieller Abwärme einschließlich derjenigen aus kalorischen Kraftwerken,
- durch die Tarifpolitik Anreize zum Energiesparen zu forcieren,
- im Stromleitungswesen den Ausbau des Leitungswesens unter Bedachtnahme des Landschaftsschutzes fortzusetzen und verstärkt alle Möglichkeiten einer Optimierung des Transports zu verwirklichen und
- im Hinblick auf eine langfristige Verfügbarkeit der inländischen Ressourcen an Erdöl und Erdgas Maßnahmen zu ergreifen, damit ein höchstmöglicher inländischer Selbstversorgungsgrad langfristig erhalten bleibt. In diesem Zusammenhang soll die Notwendigkeit fiskalischer Belastungen der Aufsuchungstätigkeit überprüft werden.